

**Stadt Rheda-Wiedenbrück
Bebauungsplan Nr. 415
„Franz-Geshe-Straße“
im Ortsteil St. Vit**

**Artenschutzprüfung (ASP)
Abschätzung der Erheblichkeit geplanter
Eingriffe für „planungsrelevante Arten“**

Auftraggeber: Stadt Rheda-Wiedenbrück
Der Bürgermeister
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

Verfasser: Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (TU) Landespflege Hans Lutermann
Zum Freien Stuhl 94, 33397 Rietberg
Tel.: 02944/9785140
mail@lutermann-landschaftsarchitekten.de

Mai 2019

Stadt Rheda-Wiedenbrück

Bebauungsplan Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“ im Ortsteil St. Vit

Artenschutzprüfung (ASP)

Veranlassung:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück beabsichtigt auf einem Grundstück am östlichen Ortsrand im Ortsteil St. Vit die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 415 „Franz-Geshe-Straße“. Auf einer Grundfläche von 5.906 m² soll ein Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden mit Ein- und Zweifamilienhäusern in offener Bauweise. Beansprucht wird eine heutige Ackerfläche von ca. 40 m Breite und ca. 148 m Länge, unmittelbar angrenzend an bestehende Wohnbebauung. Als einzig strukturierendes Element liegt im Südteil auf der Grenze zwischen den beteiligten Parzellen 158 und 112 ein kleines Stillgewässer, das potentiell als Lebensraum für Amphibien geeignet ist. Außerdem gibt es Hinweise auf ein Vorkommen des Steinkauzes auf einer östlich benachbarten Hofstelle.

Der Kreis Gütersloh als Untere Landschaftsbehörde hat eine Gefährdungsabschätzung gefordert, um die Erheblichkeit geplanter Eingriffe für planungsrelevante Arten zu ermitteln.

Bestand

Die Parzellen 158 im Norden und die kleinere Parzelle 112 im Süden werden separat als Acker genutzt, aktuell mit Wintergetreide und Mais. Im Grenzbereich der Parzellen liegt ein Streifen Grünland mit ca. 500 m² Fläche und darin in einer flachen Geländemulde der v. g. Teich. Das Gewässer hat eine Wasserfläche von etwa 50 m² bei einer Wassertiefe von bis zu 30 cm. Es weist flache Böschungen auf und ist stark verlandet. Es steht nur stellenweise offenes Wasser an. Auf der Wasseroberfläche schwimmt Laub und Anflug aus Staub, Blüten etc. Der Teich ist umlaufend durch einen dichten Gehölzsaum aus Erlen und Weiden (Stammdurchmesser bis 15 cm), vereinzelt auch angepflanzten Ziergehölzen eingefasst und entsprechend stark verschattet. Die Baumkronen überdecken ca. 200 m². Auf der Westseite wurde eine Garage auf die Grundstücksgrenze gebaut und dabei die dortige Teichböschung aufgefüllt.

Als Artenschutzgewässer ist der Teich durch seine Lage und Ausstattung wenig geeignet. Bei der Begehung Mitte April 2019 wurden Kaulquappen, vermutlich vom Grasfrosch in geringer Anzahl gesichtet, die auf bis zu zwei adulte Tiere bzw. Laichballen schließen lassen.

Der Gehölzbestand wird von heimischen Kleinvögeln als Nahrungsbiotop genutzt. Verhört wurden Amsel, Heckenbraunelle, Grünfink und Kohlmeise.

Umgebung

Auf der West- und Nordseite des Plangebiets grenzt die Wohnbebauung im Ortsteil St. Vit an mit hier Ein- und Zweifamilienhäusern auf Grundstücken mit i.M. 600 m² Grundfläche.

Die entsprechend kleinen Gärten sind intensiv genutzt mit meist Rasenflächen und wenigen Gehölzstrukturen, oft Koniferen. Nach Süden und Osten schließt eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Landschaft an. Strukturierende Elemente sind lediglich verstreut liegende kleine Hofstellen mit ihrem Hofbaumbestand. Auf der östlich benachbarten Hofstelle Stromberger Straße 107 ist ein großer Gemüsegarten durch eine umlaufende dichte Buchenhecke eingefasst. Auffällig sind zudem etwa 30 Hochstamm-Obstbäume im Garten- und Hofbereich sowie auf einer kleinen Streuobstwiese auf der Südseite.

In einem der größeren Obstbäume ist eine Steinkauzröhre installiert. Nach Angaben des Hofeigentümers wurde auch der Dachraum eines kleinen Schuppens vom Steinkauz genutzt. In den Jahren 2002 und 2011 konnte auf der Hofstelle jeweils eine Brut nachgewiesen werden. Aktuell wurden keine Brutaktivitäten beobachtet.

Stellungnahme Artenschutz

Der Teich wird vollständig überplant. Er ist aber als Artenschutzgewässer wenig geeignet. Beeinträchtigungen sind Nährstoffeinträge von den benachbarten Ackerflächen, die geringe Wassertiefe, eine vollständige Verschattung durch Ufergehölze und der damit verbundene starke Laubeintrag sowie häufige Störungen durch die direkt angrenzende Wohnsiedlung. Der Teich liegt zudem isoliert in einem intensiv genutzten Umfeld. Sonstige Gewässer sind abgesehen vom Hamelbach im Süden (Distanz ca. 650 m) nicht vorhanden. Grasfrösche kommen in wenigen Exemplaren vor. Eine stabile Population als örtliches Vorkommen kann aber ausgeschlossen werden.

Die östlich benachbarte Hofstelle wird durch die Planung nicht unmittelbar beeinträchtigt. Die Eignung als Brutbiotop für den hier sporadisch vorkommenden Steinkauz wird nicht gemindert. Als Lebensraum bevorzugt der Steinkauz offene und reich strukturierte Landschaften mit z.B. Kopfbäumen und beweideten Ostwiesen. Er braucht ein gutes Angebot an Bruthöhlen, Tagesverstecken und Ansitzwarten. Die Jagd erfolgt in offenem, möglichst ganzjährig kurzrasigem Gelände. Die Hauptnahrung sind Mäuse, Würmer und andere Kleintiere. Eine bewirtschaftete Ackerfläche wie im B-Plangebiet erfüllt die Bedingungen eines Nahrungsbiotops zumindest zeitweise im Jahr. Der Flächenverlust wird aber angesichts der großräumig vorhandenen ähnlich gestalteten Flächen im Umfeld zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führen. Steinkäuze sind bei ausreichendem Nahrungsangebot sehr revier- und brutplatztreu, indem sie ganzjährig im Revier verbleiben und geeignete Brutplätze über Jahre nutzen. Die Tatsache, dass sie vor Ort nur sporadisch, u. U. in Jahren mit außergewöhnlich gutem Nahrungsangebot registriert wurden, lässt darauf schließen, dass die Habitatstrukturen im Umfeld des B-Plangebiets nicht optimal sind.

Der Steinkauz nutzt als Brutplatz auch Hohlräume, Nischen etc. in Gebäuden. Er toleriert damit die Nähe des Menschen. Auch insofern verursacht die Erweiterung eines bestehenden Wohngebiets keine erhebliche Störung für den Steinkauz.

Im weiteren Umfeld Richtung Wiedenbrück wurde außerdem der Kiebitz nachgewiesen, der das Plangebiet jedoch allenfalls als Nahrungsbiotop nutzt. Im Plangebiet selber kommt der Kiebitz nicht vor. Der nächstgelegene Brutplatz liegt etwa 400 m entfernt (Angaben ULB Kreis Gütersloh). Der potentielle Verlust geeigneter Nahrungsflächen kann

beim großräumig im weiten Umfeld vorhandenen Angebot ähnlicher und mindestens gleichwertiger Strukturen als nicht erheblich eingestuft werden.

Eine Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten im Sinne von § 44 (1) BNatSchG ist durch die Ausweisung des Baugebiets nicht gegeben. Entsprechend kann auch eine erhebliche Beeinträchtigung örtlicher Populationen durch Störung, Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten oder durch Verletzung und Tötung von Individuen ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion potentiell betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt unter Einbeziehung des räumlichen Zusammenhangs erhalten. Die Artenschutzprüfung kann mit der Stufe 1: allgemeine Vorprüfung der Verbotstatbestände abgeschlossen werden. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind nicht erfüllt. Die Planung wird unter artenschutzrechtlichen Aspekten als vollziehbar beurteilt.

Auch kann bei Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe eine erhebliche Beeinträchtigung von sonstigen, nur national geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden. Auch für diese Arten sind jeweils gleichwertige Lebensräume und Biotopstrukturen als Ausweichräume im Umfeld ausreichend vorhanden.

Hinweise für Ersatzmaßnahmen

Der Steinkauz benötigt in seinem Brutrevier ein Angebot mehrerer geeigneter Bruthöhlen, aus denen das Weibchen eine auswählt. Wesentlich sind zudem zahlreiche Ansitzwarten in Form von z. B. Weiderpfählen. Als Ersatzmaßnahme könnte im Bereich der Hofstelle Stromberger Straße 107 das Angebot derartiger Strukturen verbessert werden.

Das Umfeld des Plangebiets ist sehr arm an Feuchtbiotopen. Z.B. im Zusammenhang mit der Renaturierung des Hamelbachs könnten geeignete Stillgewässer als Laichbiotop für Amphibien geschaffen werden.

Aufgestellt: Rheda-Wiedenbrück/Rietberg, im Mai 2019

Dipl.-Ing. Hans Lutermann

Anhang:
Photodokumentation

Anhang: Photodokumentation



Teich von Osten mit angrenzender Wohnsiedlung



Flachwasser, verlandend mit starkem Laubeintrag



Dichte Ufergehölze



Angrenzende Bebauung mit verfüllter Uferböschung



Ackerfläche als Nordteil des Plangebiets



Benachbarte Hofstelle Stromberger Straße 107 mit Garten



Streuobstwiese südlich der Hofstelle



Steinkauzröhre in altem Obstbaum



Schuppen, sporadisch Brutplatz des Steinkauzes